

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 23. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2025)

zum Thema:

Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Berlin - Teil 2

und **Antwort** vom 5. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24202

vom 23. Oktober 2025

über Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Berlin - Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche zentralen Beschulungsstandorte (sogenannte Willkommenschulen) gibt es aktuell in welchen Berliner LAF-Unterkünften? (Mit der Bitte um Sortierung nach

- Name und Adresse der Unterkunft,
- Anzahl der dort eingerichteten Klassen,
- Gesamtzahl der beschulten Schüler:innen,
- Aufschlüsselung nach Schularten (Grundschule/Sekundarstufe),
- Nennung der jeweils zugeordneten Stammschule)

Zu 1.: Als zentrales Beschulungsangebot werden die Willkommenschulen für die Ankunftscentren in Tegel und Tempelhof bezeichnet. Diese befinden sich nicht in Räumlichkeiten des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Die erbetenen Daten für die beiden in Betrieb befindlichen Willkommenschulen, deren Stammschule jeweils die staatliche Internationale Schule Nelson-Mandela-Schule ist entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Tegel	Tempelhof
Anzahl der Lerngruppen	20	10
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler	180	49
Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe	80	28
Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I	100	21

Stand: 27.10.2025

2. Welche zusätzlichen Standorte für eine zentrale Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher werden derzeit wo genau geplant und wann sollen diese in Betrieb genommen werden? (Mit der Bitte um Sortierung nach

- Geplante Adresse/Standort,
- voraussichtlicher Eröffnungstermin,
- Anzahl der geplanten Klassen und Kapazität,
- Geplante Aufschlüsselung nach Schularten,
- Nennung der vorgesehenen Stammschule.)

Zu 2.: Es ist geplant im Ankunftszentrum Hasenheide 23-27 ein zentrales Beschulungsangebot in Form einer Willkommensschule ab dem 4. Quartal 2026 als Filiale der staatlichen Internationalen Schule Nelson-Mandela-Schule zu betreiben. Die hierfür nötige Befassung im Hauptausschuss wird voraussichtlich Anfang 2026 unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfslagen erfolgen. Die geplante Kapazität der Willkommensschule Hasenheide umfasst bis zu 160 Schülerinnen und Schüler. Weil eine Verteilung auf die Schulstufen nicht zuverlässig prognostiziert werden kann, wird derzeit von 50 % Grundschule und 50 % Sekundarstufe I ausgegangen.

3. Wie begründet der Senat, dass sich Stammschulen zum Teil weit entfernt von den ihnen zugeordneten Willkommensschulen befinden?

Zu 3.: Die Stammschule der Willkommensschulen bildet den schulrechtlichen Rahmen, die pädagogisch fachlichen Kooperationsbeziehungen werden eher regional mit außerschulischen und schulischen Partnern unterhalten.

4. Was ist nach aktuellem Stand mit der Willkommensschule Tegel geplant, wenn die Ankunfts- und Übergangsunterkunft (AnO) TXL zum Jahresende 2025 schließt?

5. Plant der Senat einen Weiterbetrieb der Willkommensschule im Rahmen der geplanten Neueröffnung Tegels als Aufnahmeeinrichtung mit zentraler Unterkunft (AkuZ) Tegel Mitte 2026? Wie wird die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sichergestellt, die im Zuge des Auszugs aus der AnO TXL bis dahin andernorts untergebracht wurden?

Zu 4. und 5.: Die Willkommensschule Tegel wurde im Vorgriff auf die Schließung der Ankunfts- und Übergangsunterkunft (AnO) TXL zum Jahresende 2025 auf den Standort Saatwinkler Damm konzentriert. Der Betrieb der Willkommensschule wird bedarfsgerecht fortgesetzt, um konzeptionell und personell etablierte Strukturen in 2026 ggf. wieder auszubauen. Kinder und Jugendliche, die aus dem Ankunftszentrum ausgezogen sind, sind durch das jeweils zuständige bezirkliche Schulamt mit einem Schulplatz zu versorgen. Solange dieser Schulplatz nicht zur Verfügung gestellt werden kann, besuchen diese Schülerinnen und Schüler weiterhin die Willkommensschule TXL. Anträge von Erziehungsberechtigten auf Verbleib an der Willkommensschule, auch nach dem Auszug aus dem Ankunftszentrum auf eigenen Wunsch, werden im Rahmen von Einzelfallprüfungen nach Maßgabe freier Schulplätze entschieden.

6. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der Unterbringung der aktuell in der AnO TXL lebenden ukrainischen Geflüchteten (ca. 2.000 Personen, Stand 30.07.2025)?

Zu 6.: Die Verlegung der im Ukraine Ankunftszentrum TXL derzeit noch untergebrachten Geflüchteten (Stand: 20.10.2025 – 1.063 Personen) erfolgt sukzessive nach frei gemeldeten Plätzen in anderen Unterkünften des LAF. Aufgrund des seit Juni 2025 festzustellenden Anstiegs des Zugangs von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sowie des von 15 % auf 60 bis 70 % ansteigenden Unterkunftsbedarfs der nach Berlin verteilten Geflüchteten aus der Ukraine ist der angestrebte Termin zum 31.12.2025 derzeit eine Herausforderung, weshalb eine Platzreserve in Tegel während des Umbaus vorgehalten werden wird.

7. Nach welchen pädagogischen oder organisatorischen Kriterien werden die Lerngruppen an den sogenannten Willkommensschulen zusammengesetzt?

Zu 7.: Für die Bildung der Lerngruppen werden die Kriterien Lebensalter sowie Sprachstand herangezogen.

8. Welche Stundentafel und welcher Rahmenlehrplan gelten derzeit für die Willkommensschulen?

Zu 8.: Für die Willkommensschule gilt die Stundentafel der jeweiligen Schulstufe sowie der Rahmenlehrplan der Berliner Schule. Die nötige Anpassung erfolgt pädagogisch

abgewogen auf der Basis des vorliegenden Sprachniveaus in der jeweiligen Lerngruppe.

9. Inwieweit wurden an den Filialstandorten der Stammschulen Kinderschutzkonzepte implementiert und durch wen erfolgt die Aufsicht über deren Einhaltung?

Zu 9.: Kinderschutz ist auch an den Willkommensschulen integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit, alle dort tätigen Fachkräfte sind entsprechend geschult. Das Kinderschutzkonzept gem. § 8 Abs 2 Nr. 5 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) wird derzeit entwickelt. Die Schulaufsicht ist zuständig für die Überwachung der gesetzlichen Verpflichtung.

10. Mit wie vielen freiwerdenden Schulplätzen im Regelsystem rechnet der Senat im Verlauf der nächsten sechs Jahre aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Kinderzahlen in Berlin? Inwiefern sieht der Senat hierin eine Möglichkeit, geflüchtete Kinder und Jugendliche verstärkt in Regelklassen integrieren zu können?

Zu 10.: Derzeit erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) die 9. Bevölkerungsprognose (2024-2040) für Berlin und die Bezirke. Für Ende des Jahres 2025 ist die Senatsbefassung der finalen Ergebnisse für die Gesamtstadt und kleinräumig für die 58 Berliner Prognosereäume vorgesehen; eine Veröffentlichung wird nach Beschluss erfolgen.

Anschließend wird die SenStadt der SenBJF eine kleinräumige Runterbrechung der Bevölkerungsprognose auf Ebene der sogenannten Schulplanungsregionen für die Ermittlung der Schulplatzbedarfe zur Verfügung stellen. Erst dann wird es eine belastbare Prognose zu den Schulplatzbedarfen geben, die mit den vorhandenen Schulplätzen ins Verhältnis gesetzt werden kann.

11. Soll die zentrale Beschulung nach Ansichten des Senats ein Ausnahmefall oder ein regelhaftes Angebot darstellen? Wenn nur in Ausnahmefällen zentral beschult werden soll, wie vereinbart der Senat dies mit den aktuell hohen Zahlen an SuS in der zentralen Beschulung?

Zu 11.: Die zentrale Beschulung in Willkommensschulen stellt einen Ausnahmefall dar, der den hohen Zuzugszahlen in den Jahren 2024 und 2025 sowie dem allgemeinen Schulplatzdefizit in Berlin und insbesondere der Unterversorgung mit Schulplätzen in bestimmten Schulplanungsregionen geschuldet ist.

12. Welche konkreten Maßnahmen und Strategien verfolgt der Senat, um eine langfristige zentrale Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu vermeiden und stattdessen eine frühzeitige Integration in das Regelschulsystem zu ermöglichen?

Zu 12.: Geopolitische Konflikte und Flüchtlingskrisen sind keine planbaren Ereignisse, auf die sich der Senat bei der Schulplatzplanung vorbereiten könnte. Unabhängig davon war und ist eine frühzeitige Integration geflüchteter Kinder und Jugendliche in das Regelsystem Ziel der Bildungspolitik des Senats.

Berlin, den 5. November 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie